

Rabenauer Anzeiger

Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.
Abonnement 18 Pf. einschließlich zweier illustrierter
achtseitigen Beilage sowie eines illustrierten
Wipblattes 1,50 M.

Zeitung für Tharand, Seifersdorf,

Inserate kosten die Spaltenzelle oder deren
Raum 10 Pf., für ausköstige Inseranten 15 Pf.
Reklamen 20 Pf. Annahme von Anzeigen
für alle Zeitungen.

Stein- und Großhölsa, Obernaudorf, Hainsberg, Somsdorf, Gohmannsdorf, Lübau, Vorlaß, Spechtritz ic.

Mit verbindlicher Publikationskraft für amtliche Bekanntmachungen.

Nummer 121. Herausgeber: Amt Neubau 114.

Dienstag, den 13. Oktober 1908.

Herausgeber: Amt Neubau 114. 21. Jahrgang.

Offizielle Bekanntmachung.

Vom 14. Oktober d. J. ab liegt bei Unterzeichnetem die hiesige Schöffens- und Schworenemurkste des laufenden Jahres eine Woche lang Tags über von 8—1 und 3—5 Uhr zu Jedermann Einsicht aus. Vom Zeitpunkte der Auslegung an und bis zum Abschluß der Auslegungsfrist können gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Liste schriftlich oder zu Protokoll Einsprachen erhoben werden. Zugleich wird auf die unten wörtlich beigefügten Bestimmungen der §§ 31, 32, 33, 34, 35 des D. Gerichtsverfassungsgesetzes und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes enthaltend, verwiesen.

Rabenau, am 9. Oktober 1908.

Der Bürgermeister.

Wittig.

Anlage A. Zu § 1. 3.
Gerichtsverfassungsgesetz
vom 27. Januar 1877.

§ 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 32. Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind: 1. Personen, welche die Besitzung infolge Strafrechtlicher Verurteilung verloren haben; 2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verdachts oder Vergehens eröffnet ist, daß die Abrechnung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Versetzung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;

3. Personen, welche in Folge gerichtlicher Ausordnung in der Vergütung über ihr Vermögen beschränkt sind;

§ 33. Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urkiste das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;

2. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urkiste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben;

3. Personen, welche sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren, von Aufstellung der Urkiste jährlich mehr als 1000 Mark erhalten haben;

4. Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amt nicht geeignet sind;

5. Dienstboten;

§ 34. Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. Windster;

2. Mitglieder der Senate der freien Hansestädte;

3. Reichsbeamte, welche jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können;

4. Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können;

5. Rechtliche Beamte u. Beamte der Staatsanwaltschaft;

6. Rechtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte;

7. Religionsdienster;

8. Volksschullehrer;

9. dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörende Militärpersonen.

Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Beamtheitsgrade bezeichnen, welche

dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

§ 35. Das Amt eines Geschworenen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 36. Die Urkiste für die Auswahl der Schöffen dient zugleich als Urkiste für die Auswahl der Geschworenen.

Die Vorschriften der §§ 32 bis 35 über die Beurteilung

Geschworene finden auch auf das Geschworenen-

amt Anwendung.

Gesetz.

die Bestimmungen zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877

z. enthaltend,

vom 1. März 1879.

§ 24. Zu dem Amt eines Schöffen und eines

Geschworenen sollen nicht berufen werden:

1. die Abteilungsvorstände und vortragenden Räte in den Ministerien;

2. der Präsident des Landesconsistoriums;

3. der Generaldirektor der Staatbahnen;

4. die Kreis- und Amtshauptleute;

5. die Vorsitzende der Sicherheitspolizeibehörden der Städte, welche von der Zuständigkeit der Amtshauptmannschaften abgenommen sind.

Aus Nah und Fern.

Rabenau, den 11. Oktober.

Beim Postamt in Rabenau sind 1907 547 700 Briefsendungen einer resp. abgegangen, in Tharandt 994 300, Dippoldiswalde 997 900, in Wildau 743 900. Hinsichtlich der Pakete- und Wertsendungen stellt Dippol-

dipoldiswalde mit 59 826 Stück einen kleinen Rücklauf auf, das z. B. mehr als das Doppelte der Rabenauer Pakete- u. Wertsendungen hat (26 802). Zählt man den Rabenauer Sendungen die Wildaufler zu (33 750), so ergibt dies nur 726 Sendungen mehr als in Dippoldiswalde. Auch Tharandt bleibt mit 36 012 Sendungen zurück hinter Dippoldiswalde. Nach den bei den einzelnen Ämtern zweck Einziehung eingegangenen Nachnahmen und Postauflagen halten sich die einzelnen Schuldenkonten in Wildau (7523), Dippoldiswalde (7456) und Tharandt (7121) ziemlich die Stange. Rabenau steht hier von mit 5995 vorteilhaft ab. Postanweisungen wurden eingezahlt in Dippoldiswalde 1881 600 M., Wildau 1 524 900 M., während sich Rabenau mit 1 037 300 M. und Tharandt mit 1 055 100 ziemlich gleichen. Die Gelder, die durch die Postanstalten auf dem Wege von Postanweisungen in die einzelnen Orte fließen, waren nur in Rabenau mit 1 289 700 M. größer als jene, die durch Postanweisungen vom Oste abkrümmlten. Vor Rabenau rangiert Wildau mit 1 386 100 M., hinter ihm Dippoldiswalde mit 1 139 300 M., Tharandt sinkt mit 992 200 M. unter die Million hinab. Telegrame hatte 1907 Rabenau 3777 (1874 aufgegeben und 1903 eingegangen). Tharandt 5997, Dippoldiswalde 5042, Wildau 4222. An Posto- und Telegrammbüchern vereinahmte Rabenau 41 458 M., Tharandt 30 416 M., Dippoldiswalde 62 578 M., Wildau 45 246 M.

— Im Jahre 1907 wurden bei der Poststelle Rabenau 45 071 Fahrkarten gekauft, in Tharandt 213 929, in Dippoldiswalde 89 391, in Wildau 58 074. In Tharandt allein wurden mehr Fahrkarten gekauft, als in den 3 genannten Städten zusammengekommen.

— In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Schuhmacheriegesellschaftsinhaberin Hedwig Amalie verehel. Walzel geb. Voigt in Rabenau wird infolge eines von der Gemeinschuldnerin gemachten Vorschlags zu einem Zwangsverkauf die Vergleichstermin auf den 5. November 1908, vormittags 10 Uhr vor dem Königl. Amtsgericht Tharandt anberaumt.

— Beim Amtsgericht Tharandt erfolgten 1907 im Handelsregister für den 20 402 Einwohner stehenden Amtsgerichtbezirk 9 Firmeneintragungen und 4 Böschungen, 4 Prozesseneintragungen, sowie 9 sonstige Veränderungen in Bezug auf den Inhaber etc. Im Genossenschaftsregister kamen zum Eintrag neben einer Neumittragung 2 Veränderungen in Bezug auf Personal, Statuten etc., im Musterregister erfolgten 3 Neumitträge und eine Veränderung. Anträge auf Kulturenverfahren wurden 5 gestellt, die sämtlich zur Eröffnung des Verfahrens führten und für die sämtlich physische Personen (keine Nachlässe, Handelsgesellschaften etc.) in Frage kommen. Beendigte Verfahren gab es 4, sämtlich ebenfalls physische Personen betreffend.

— Die Ursitze, beim Umbinden einer Schürze die Nadeln im Munde zu halten, beginnen auch ein in Schlesien in Stellung befindliches 16 Jahre altes Dienstmädchen. Sie verfügte hierbei pädagogisch die beiden Stecknadeln. Sie fand Aufnahme im Stadtkrankenhaus.

— König Friedrich August nahm eine Huldigung der Feuerwehren des oberen Elbtales entgegen.

— Ein Zehntel der Glückszahl 82515, auf die bekanntlich der Hauptgewinn der Landeslotterie entfallen ist, wird auch in Meißen gespielt. Die glücklichen Gewinner — das Zehntel wird in mehreren kleinen Teilen gespielt — sind Arbeiter der Nähmaschinenfabrik von Bieholt und Voigt.

— Entgegenkommen beim Überqueren der Landesgrenze. Es darf nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß die an der sächsisch-böhmischem Landesgrenze gelegenen R. R. Poststellen der Finanzbeamten wahllos zusammen. Bei den Rettungsarbeiten gegen den Krieg ausgesprochen.

Komotau und Eger angewiesen sind, den Touristen bei dem Überqueren der sächsisch-böhmischem Landesgrenze das unlängst Entgegenkommen zu bezeigen. Zugleich wurde eröffnet, daß nach dem Zollgesetz von Reisenden zollfrei nach Böhmen eingeführt werden dürfen: Nahrungsmittel und Accessoires zum Verbrauch während der Reise, ferner an Tabak nicht mehr als 10 Stück Zigaretten, 25 Zigaretten und 25 Gramm Tabak, inssofern diese Gegenstände nur zum eigenen Verbrauch des Reisenden bestimmt und ausschließlich der Bischöflichkeit und Menge dem Stande und den sonstigen Verhältnissen des selben angemessen sind. Hoffentlich beweist man auch an anderen Zollstationen der Landesgrenze unserer engeren Heimat ein gleiches Entgegenkommen.

— Der Radiumbergbau beginnt im Laufe dieser Woche in Oberwiesenthal, wo sich eine fachmännische Kommission, bestehend aus den Herren Bergamtsdirektor Dr. Krug, Oberbergrat Hirsch aus Freiberg und Bergrat Tittel aus Zwönitz, eingefunden hat, um mit den Gründungsbesuchern, in deren Besitzgebiet die aufzugewältigenden Stollen, Tiefe, Maria und Jordanschacht liegen, zu verhandeln.

— In einem Hause der Großen Frohnstraße in Dresden schob sich ein etwa 20-jähriger junger Mann eine Kugel in den Kopf und starb alsbald. Der junge Mann beging die Tat infolge Eifersucht.

— Der Rittergutsbesitzer Karl Endler, der in Dresden lebt, hat der Stadt ein Geschenk von 202 000 M. gemacht unter der Bedingung, daß von demselben das Sanatorium Walental bei Niederrußisch angenutzt wird. Der Preis des Sanatoriums beträgt 102 000 M., 100 000 M. sind zum Betriebe der Auslast gestiftet.

— In Leutzsch im Erzgeb. wurden zwölf Kinder von einem tollen Hund gebissen. Sie wurden sofort in das Pasteurische Institut nach Berlin gebracht. Auch mussten acht Hunde erschossen werden.

— Der 16jährige Kaufmannslehrling Johannes Walter Löwe, der in der Nacht zum 11. September an der Apothekerstraße Hering in Chemnitz einen Raubmordversuch verübte, und die Frau durch 17 Dolchstiche verletzt wurde, wurde vom Landgericht zu Chemnitz zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt.

— Die Schuhverschreterin Lambert aus Grimma wurde vom Zwickauer Schuhgericht zu 1½ Jahren Gefängnis verurteilt, weil bei dem Versuch, sich und ihre beiden Kinder mittels Gas zu vergiften, ihr 10½ Jahre altes Söhnchen umgekommen war, während sie selbst und ihr älteres Töchterchen wieder hergestellt wurden. Diese Verhandlung schaut noch ein sehr böses Nachspiel zu bekommen. Ueber die Gründe zu der von ihr unternommenen Gasvergiftung bestagt, hat die Frau Lambert ausgeplaud, die Ursache ihrer Tat sei, daß sie bei einer festigen Auseinandersetzung mit ihrem Ehemann auf sein Drängen zu ihrer Schande eingestanden habe, daß ihre ältere Tochter nicht von ihm, sondern von ihrem eigenen Bruder herstammte, worauf sie ihr Mann verlassen habe und zu seinen Eltern gezogen sei. Sie habe sich deshalb vorgenommen, sich und ihre beiden Kinder mit Gas zu vergiften. Von der Auseinandersetzung mit ihrem Manne habe sie ihrem Bruder, der ebenfalls verheiratet ist, und mit dem sie wiederholter unerlaubten Verkehr gehabt, Mitteilung gemacht. Dieser habe hierauf erklärt, er wolle ebenfalls seinem Leben ein Ende machen. Vorausichtlich werden sich an dieses Geständnis noch gerichtliche Folgen knüpfen.

— Das Wohnhaus des Fabrikarbeiters Herrmann in Oberstrahwalde ist infolge Spielens eines vierjährigen Knaben mit Streichhölzern niedergebrannt. Als der Besitzer nun von seiner Arbeit nach Hause kam, brachte er angesichts der Brandstelle bestürzt seine Wohnung zusammen. Bei den Rettungsarbeiten gegen den Krieg ausgesprochen.

— Blättermeldungen aus Böhlitz folgten der Besitzer nun von seiner Arbeit nach Hause kam, brachte er angesichts der Brandstelle bestürzt seine Wohnung zusammen. Bei den Rettungsarbeiten gegen den Krieg ausgesprochen.

sind mehrere hilfsbereite Personen dadurch verunglückt, daß die einstürzende Ecke und die abrutschenden glühenden Schiefer die verschütteten. Der Geschäftsführer Schöne wurde erschlagen; teils leicht, teils schwer verletzt wurden Güterbesitzer Heinze und 3 Feuerwehrmänner.

— Durch ein eigenhümliches Vorkommen wurde in Schmiedefeld eine hochangeschickte Familie in Sorge versetzt. Vor einem Vierteljahr verlor die Tochter eines Märkten eine Tochter, die sich mit der größeren Röntgenstrahlen ergab, im unteren Teile der Spritze sehr eingeklemmt hatte, durch einen operativen Eingriff entfernt werden.

— Es klingt fast wie ein schlechter Wit, ist aber gleichwohl Tatsache, daß aus der Internationalen Automobil-Ausstellung im Kristallpalast in Leipzig am hellen Tage ein Automobil gestohlen ist. Der Gauner hat sich mit der größten Raffinesse in einen R. S. Simplic-Wagen gesetzt, der ihm einen besonders guten Eindruck zu machen schien und ist dann unter lästigem Getüle fidel aus dem Portal des Kristallpalastes herausgezogen. Bis jetzt hat man weder Dieb noch Auto wieder gesehen. Die Kriminalpolizei hat von dem etwa 36 bis 40 Jahre alten Unbekannten noch keine Spur zu entdecken vermocht.

— Der aus der Automobil-Ausstellung in Leipzig verschwundene Kraftwagen hat sich wieder eingefunden. Man fand ihn in einem Grundstück der Frankfurter Straße eingestellt. Dorthin ist er von einem jungen Kaufmann gebracht worden, der die etwas merkwürdig klingende Erklärung abgab, daß er mit dem Wagen fortgefahren sei, um eine Probefahrt zu machen. Er habe die Absicht gehabt, ihn zu kaufen.

— In Leipzig hat sich in seiner Wohnung in der Breiten Straße in Anger-Crottendorf ein 54 Jahre alter ehemaliger Lehrer der Naturheilkunde erhangt. Ein schweres Nervenleid trieb den Unglückslichen in den Tod.

— In Leipzig-Lindenau hat der Fabrikarbeiter Hohmann der geschiedenen Koch aus Erfurt mittels eines großen Messers schwere Verletzungen an der Brust, dem Hals und an den Armen gebracht. Nach der Tat durchschlittet sich der Mann mit derselben Messer die Kehle. Die Verletzungen der Frau sind schwer. Der Täter ist seinen Verletzungen erlegen.

— Eine furchtbare Kesselfrzlosion ereignete sich am Dienstag früh in der 6. Stunde auf dem Verlaubensschiefe zu Zugau, das Dach des Kesselhauses wurde abgehoben und weit in den Hof geschlendert. Die Wände wurden hinweggerissen und die Verankierung des zweiten Kessels losgerissen. Auch in der nebenliegenden Werkstatt wurde die Wand eingeworfen, wobei der Heizer lange schwer am Kopf und drei Männer leicht verlegt wurden. Er wurde bewußtlos ins Krankenhaus geschafft.

— Herr Finanzminister Dr. von Rüger durfte, wie verlautes, im Laufe des nächsten Jahres von seinem arbeitsreichen Amt zurücktreten. Er vollendet am 26. Oktober sein 71. Lebensjahr. Als Nachfolger nennt man Herrn Ministerialdirektor Geheimen Rat von Sydow, der im Abnützlichen Finanzministerium. Diese Annahme trifft nach einer Meldung aus unrichteter Quelle zu, wenigstens gilt v. Sydow schon seit längerer Zeit in eingeweihten Kreisen als künftiger Finanzminister. Nach Herrn v. Rügers Abschied ist Herr Justizminister v. Dax der dienstälteste Minister. Er würde dann dann also vorliegender Minister im Reg. Gesamtministerium werden.

— Blättermeldungen aus Böhlitz folgten der Besitzer nun von seiner Arbeit nach Hause kam, brachte er angesichts der Brandstelle bestürzt seine Wohnung zusammen. Bei den Rettungsarbeiten gegen den Krieg ausgesprochen.

